

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi (après-midi) 21 janvier 2015

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

26 2014.RRGR.11124 Motion 114-2014 Müller (Orvin, UDC) Païement des cotisations à la CSIAS

N° de l'intervention: 114-2014
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 02.06.2014
Déposée par: Müller (Orvin, UDC) (porte-parole)
Ruchti (Seewil, UDC)
Cosignataires: 7
Urgence: refusée le 05.06.2014
N° d'ACE: 1361/2014 du 12 novembre 2014
Direction: SAP

Païement des cotisations à la CSIAS

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier la pratique actuelle qui veut que ce soit le canton qui paie la cotisation des communes bernoises à la Conférence suisse des institutions d'action sociale (CSIAS). Les communes devront désormais régler elles-mêmes leur cotisation.

Développement

La cotisation annuelle à la CSIAS peut être payée soit par le canton, soit par les communes. Actuellement, la cotisation de six centimes par habitant et par an est réglée par le canton. Cette pratique doit être modifiée sans retard et la cotisation être mise à la charge des communes.

La dépense supplémentaire serait minime pour les communes : elle varierait de 250 (pour les communes de moins de 1000 habitants) à 6250 francs (pour les communes de plus de 100 000 habitants). Le canton quant à lui économiserait environ 60 000 francs.

Les membres de la CSIAS doivent régler eux-mêmes leur cotisation pour se sentir plus impliqués. Le fait que le canton règle les cotisations des communes équivaut à une adhésion forcée. Chaque commune doit être libre d'adhérer et de cofinancer ou non cette organisation qui ne fait pas l'unanimité.

Réponse du Conseil-exécutif

Les concepts et normes de calcul de l'aide sociale édictés par la Conférence suisse des institutions d'action sociale (normes CSIAS) ont force obligatoire pour l'exécution de l'aide sociale individuelle, conformément à l'article 8 de l'ordonnance sur l'aide sociale (OASoc). Le canton de Berne et pratiquement toutes ses communes sont membres de la CSIAS. Ils peuvent ainsi profiter des prestations de l'association, mais aussi influencer sur son évolution et sur ses normes dans le cadre de ses organes.

La CSIAS propose une vaste palette de services facilitant le travail des professionnels de l'aide sociale et en particulier des services sociaux : conseils lors de situations de soutien complexes, exemples tirés de la pratique, documents et analyses sur des questions juridiques et méthodologiques, études scientifiques, base de données du droit de l'aide sociale, formations continues, séances d'information ou encore dossiers thématiques. L'affiliation à la CSIAS est ainsi très utile aux travailleuses sociales et travailleurs sociaux. Elle garantit par ailleurs une pratique uniforme dans l'ensemble du canton.

En vertu de l'article 73, alinéa 2 de la loi sur l'aide sociale (LASoc), le canton porte sa cotisation et celles des communes à la compensation des charges. Les montants étaient les suivants en 2013 :

Cotisations à la CSIAS	Montant avant compen-	Montant pris en charge par le canton
-------------------------------	------------------------------	---

	sation des charges	après compensation des charges
Canton	CHF 59 000	CHF 29 500
Communes	CHF 125 000	CHF 62 500
Total	CHF 184 000	CHF 92 000 (= moitié financée par le canton, l'autre moitié étant prise en charge par l'ensemble des communes)

Le motionnaire souhaite que les communes règlent elles-mêmes l'entier de leur cotisation à la CSIAS. Au total, celles-ci auraient ainsi dû assumer en 2013 des dépenses supplémentaires de l'ordre de 62 500 francs, la facture du canton étant allégée d'autant. Cette économie aurait représenté 0,03 pour cent du total des dépenses d'aide sociale matérielle du canton (CHF 263 mio). L'application des normes CSIAS est certes obligatoire à Berne comme dans pratiquement tous les autres cantons suisses, mais les communes sont tout à fait libres de s'affilier ou non. Si celles qui y renoncent contribuent à la cotisation des communes membres au travers de la compensation des charges de l'aide sociale, le montant en question est insignifiant. Comme le statut de membre apporte des avantages indéniables, le gouvernement est d'avis que l'admission des cotisations à la compensation des charges se justifie parfaitement.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose de rejeter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

La présidente. Nous passons donc à la motion, à l'affaire 26, la motion de M. Müller, UDC, Paiement des cotisations à la CSIAS. M. Müller, vous avez la parole. Les groupes peuvent s'annoncer s'il vous plaît. Monsieur, c'est à vous.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Wer Mitglied eines Vereins, Klubs, einer Gesellschaft oder einer anderen Organisation ist, bezahlt einen Mitgliederbeitrag. In der Regel tut er dies auch gerne oder zumindest ohne grossen Widerstand. Denn wenn jemand Mitglied ist, so hat er das freiwillig so gewählt und ist auch bereit, einen solchen Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Kanton sieht das Ganze etwas anders aus. Hier sind es nicht die Mitglieder, die den Mitgliederbeitrag bezahlen. Der Kanton übernimmt den Beitrag für die Gemeinden. Der Regierungsrat behauptet in seiner Antwort, das sei, ich zitiere, ein «sachlogisches Vorgehen». Er führt aus, die SKOS biete viele Vorteile für die Gemeinden, daher sei das eher spezielle Vorgehen gerechtfertigt. Ob das logisch ist oder nicht – darüber möchte ich nicht diskutieren.

Meiner Meinung nach gibt es nur einen Grund, weswegen man dagegen sein kann, dass die Mitglieder, also die Gemeinden, ihren Beitrag selbst bezahlen. Es ist die Angst davor, die Gemeinden würden plötzlich den Mitgliederbeitrag nicht mehr bezahlen. So kommt es mir auch vor, wenn ich die Antwort des Regierungsrats lese, denn diese ist ein grosser Werbespot für die SKOS. Wenn ich das so lese, so müssen wir keine Angst haben, die Gemeinden würden den Beitrag nicht mehr bezahlen. Denn wenn die SKOS so toll ist und so gute Leistungen erbringt, wie es in der Antwort steht, dann bezahlen auch die Gemeinden den Jahresbeitrag gerne. Der Jahresbeitrag ist zudem relativ gering. Die Stadt Biel würde er jährlich 3750 Franken kosten und die Stadt Burgdorf 1875 Franken. Moutier müsste 1125 Franken pro Jahr bezahlen und die Lenk 610 Franken. Der Kanton würde 62 500 Franken sparen – immerhin.

Hier geht es jedoch nicht um finanzielle Aspekte. Es geht darum, dass ein System, das nicht sachlogisch und meiner Meinung nach sogar unredlich ist, geändert wird in etwas, zu dem man stehen kann. Ich bitte Sie daher, meine Motion anzunehmen und die Gemeinden künftig den Mitgliederbeitrag direkt bezahlen zu lassen.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Ich kann mich relativ kurz halten. Es ist auch kein besonders «dicker» Vorstoss, der hier zur Beurteilung vorliegt. Ich halte das Anliegen hinter dem Vorstoss doch für eher beschämender Art. Betrachte ich den Vorstoss und die Antwort des Regierungsrats, und berücksichtige ich das Sparvolumen, das mit dem Vorstoss erzielt werden könnte, so komme ich zu folgendem Schluss: Allein das Einreichen und Bearbeiten des Vorstosses, das Erarbeiten der Antwort und die Diskussion, die wir nun hier führen, kostet weit mehr als das Sparvolumen, das mit

dem Vorstoss ausgelöst werden könnte. Die lächerlichen 62 000 Franken waren bestimmt nicht der Anlass zum Einreichen des Vorstosses. Hier geht es vielmehr darum, dass auch die SVP des Kantons Bern diejenige Debatte aufnimmt, die offensichtlich andere Kantonalparteien und Ortsparteien bereits aufgenommen haben. Diese haben erreicht, dass einzelne Gemeinden, wie Rorschach und einige andere, aus der SKOS ausgetreten sind. Offensichtlich ist das das Szenario, dass man nun auch für den Kanton Bern anstrebt.

Hier sagen die Grünen klar: Das ist kein Szenario, das wir unterstützen. Selbstverständlich können wir über die Ausgestaltung der Sozialhilfe diskutieren, und das tun wir auch immer wieder. In der Vergangenheit haben wir das bei verschiedenen Gelegenheiten getan: Wir haben das Sozialhilfegesetz (SHG) revidiert, wir haben Sozialinspektorate eingeführt, wir haben Grundlagen für ein Bonus-Malus-System geschaffen, und so weiter. Diese Debatte wird immer wieder geführt.

Auf der anderen Seite haben wir auch im Kanton Bern ein grosses Interesse daran, dass die Sozialhilfe im gesamten Kanton auf eine rechtsgleiche, vergleichbare Art und Weise umgesetzt werden kann. Und da leistet die SKOS einen wichtigen Beitrag, und das nicht allein über die materiellen SKOS-Richtlinien. Es ist zwar wichtig, dass wir im Land eine harmonisierte Sozialhilfe haben. Daneben bietet die SKOS den Gemeinden und Kantonen Arbeitshilfen und Hilfestellungen an. Dass man davon profitieren kann, setzt voraus, dass man bei der Institution mitmacht.

Im Kanton Bern wird die SKOS-Mitgliedschaft der Gemeinden über den Lastenausgleich finanziert. Das ist aus unserer Sicht ein absolut angemessener, richtiger Umgang mit der Problematik. Wir haben im Kanton Bern noch ganz andere Probleme, und dies umso mehr nach den jüngsten Entscheiden der Nationalbank. Wir haben uns um etwas gewichtigere finanzpolitische Probleme zu kümmern als um die lächerlichen 62 000 Franken. Wir bitten Sie, den Vorstoss klar abzulehnen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Die glp hilft nicht mit, die SKOS und die SKOS-Richtlinien abzuschliessen. Wenn wir den Vorstoss gleichwohl unterstützen, dann muss als erstes Folgendes festgehalten werden: Wir möchten nicht zurück zu der Situation, da jede Gemeinde ihren Sozialhilfeempfängern gemäss der Formel «Handgelenk mal Pi» Geld zusprach. Das habe ich vor 20 Jahren noch erlebt. Das war verheerend. Wollte man mit 35 Gemeinden ein Projekt durchführen, konnte man kaum arbeiten. Daher ist die Errungenschaft, dass man im Kanton einheitliche Regelwerke hat, zentral.

Wir unterstützen die Motion, da wir dringenden Handlungsbedarf auf der politischen Ebene sehen. Die SKOS und die Verantwortlichen der SKOS haben es verpasst, sich eine klare politische Legitimation zu geben. Ich habe etwas recherchiert und stelle fest, dass ein Vorstand mit 50 Mitgliedern und eine Geschäftsleitung mit 8 Mitgliedern bestehen. Es ist Ihnen unbenommen, zu sagen, ob das eine effiziente Struktur ist. Es ist sicher ein Zeichen breiter Abstützung, und so gesehen können wir das akzeptieren. Wir sehen jedoch dringenden Handlungsbedarf, dass sich die SKOS mit ihren Regelwerken politisch legitimiert. Ob das eine Gesundheitsdirektorenkonferenz ist, die verabschiedet und nicht wie heute der Vorstoss, möchten wir der SKOS selbst überlassen. Ob es sinnvoll war, das Präsidium zweifach links zu besetzen, und das in einer Situation, da wir so viele politische Diskussionen vonseiten der SVP haben, die seit Monaten ihre Motionen gesamtschweizerisch in diesem Bereich einreicht, ist eine Frage.

Uns fehlt seitens der SKOS eine Strategie, mit der die politische Dimension sinnvoll und offensiv wahrgenommen wird. Mit der Annahme hoffen wir, ein politisches Zeichen setzen zu können, sodass die SKOS vermehrt auf Gemeindeebene die Diskussion sucht – sei es über ihre Sozialdienstleitenden oder Vertretungen. Sie soll ihre Art zu denken den Gemeinden breit vermitteln. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion. Es ist ein politisches Signal an die SKOS, die Zeichen der Zeit wahrzunehmen und vermehrt auch auf der politischen Ebene tätig zu werden.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Blaise Kropf hat gesagt, der Vorstoss sei beschämend. Mit dieser Ansicht habe ich etwas Mühe. Das ist doch Selbstbestimmung. Es geht hier bestimmt nicht um die Einsparung der 62 000 Franken. Wenn du in einer Organisation arbeitest, ist es zweierlei, ob die Mitglieder den Beitrag einfach bezahlen müssen, oder ob sie ihn freiwillig entrichten können. Das ist auch ein wenig ein Konkurrenzdenken, das vielen solchen Organisationen bestimmt nicht schadet. Eine Mehrbelastung der Gemeinden im Rahmen von 62 000 Franken ist bestimmt nicht das Credo der SVP. Für die kleinste Gemeinde sind das übrigens 250 und für die grösste 6250 Franken pro Jahr. Damit wird die Gemeindeautonomie gestärkt, und das wollen wir. Bei allen anderen Mitgliedschaften entscheiden die Gemeinden auch selbst, ob sie dabei sein wollen oder

nicht. Sie wägen ab, ob es eine gute Organisation ist, ob sie ihnen etwas bringt oder eben nicht. Der Mitgliederbeitrag wurde vom Kanton schleichend eingeführt und per Verordnung verfügt. Eigentlich ist es ein wenig ein Missbrauch des Lastenausgleichs. Denn diejenigen, die nicht dabei sind, helfen dennoch mit zu bezahlen. Die SKOS-Richtlinien sind für die Gemeinden verbindlich. Das ist auch richtig so. Hingegen besteht eben keine Pflicht zur Mitgliedschaft.

Betrachtet man die teils überrissenen Leistungen und Forderungen der SKOS, und bedenkt man, was jemand verdient, der nicht von der Sozialhilfe lebt – diese Diskussion möchte ich nun jedoch nicht vom Zaun brechen – dann soll doch eine Gemeinde wirklich selbst entscheiden, ob sie mittels einer Mitgliedschaft Druck auf die Organisation geben will oder eben nicht. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Es steht zwar im Vorstoss nicht ausdrücklich, aber ich wage einmal zu behaupten, was ich auch aus den einzelnen Voten herausgehört habe: Den Motionären geht es in erster Linie darum, die Gemeinden dazu zu ermutigen, aus der SKOS auszutreten. Und das kommt für uns überhaupt nicht in Frage. Im Gegenteil. Eigentlich müsste man hier und jetzt über eine Pflicht zur Mitgliedschaft bei der SKOS sprechen. Denn immerhin sind die SKOS-Richtlinien für die Sozialdienste im Kanton Bern verbindlich. Die Sozialdienste nutzen auch gerne all die übrigen Dienstleistungen der SKOS. So werden Praxishilfen zur Verfügung gestellt, man erhält Informationen, und Dokumente stehen zur Verfügung. Weitere Stichworte sind Antworten zu komplexen Unterstützungssituationen, Rechtsberatung, Praxisberatung sowie Weiterbildungen. Die Sozialdienste sind auf all das angewiesen. Für einen relativ kleinen Beitrag erhalten die Sozialdienste also ein wichtiges und hilfreiches Angebot für die Praxis. Und nur wenn man selber Mitglied ist, kann man sich einbringen und bei der Entwicklung der SKOS-Richtlinien mitwirken. Man kann nicht immer über die SKOS wettern, und sich dann aus der Verantwortung ziehen und nicht mitmachen.

Immer wieder wird behauptet, die SKOS sei ein privater Verein. Ja, die Organisationsstruktur ist privatrechtlich. Das ist jedoch nur deshalb so, weil man es bis jetzt nicht geschafft hat, auf eidgenössischer Ebene Grundlagen für eine schweizweite Handhabung der Sozialhilfe zu schaffen. Schaut man, wer in den entsprechenden Gremien der SKOS sitzt, so sieht man, dass sehr viel öffentlich-rechtliche Prominenz im Vorstand, in der Geschäftsleitung und in den Kommissionen vertreten ist. Da machen Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden mit. Seien wir doch einfach froh, dass die Mitgliederbeiträge für den Kanton und die Gemeinden zentral bezahlt und über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. So müssen nicht alle Gemeinden einzeln die Rechnungen verbuchen. Das wäre auch ein Beitrag zur Effizienzsteigerung.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). Bei der vorliegenden Motion handelt es sich eigentlich um eine rein technische Motion. Das heutige Zahlungssystem der SKOS-Mitgliederbeiträge soll geändert werden. Die Gemeinden sollen ihren Mitgliederbeitrag der SKOS selbstständig überweisen. Oder sie können ihre kritische Haltung gegenüber der SKOS mit dem Austritt aus der Konferenz dokumentieren. Seitens der BDP heissen wir die Motion grossmehrheitlich gut. Damit wollen wir die Absicht unterstützen, dass Gemeinden, die aus der SKOS ausgetreten sind, über den Lastenausgleich nicht trotzdem mitzahlen müssen, indem der Kanton den Mitgliederbeitrag für alle Gemeinden direkt der SKOS überweist.

Damit nimmt die BDP heute jedoch nicht Stellung zur grundsätzlichen Anwendung der SKOS-Richtlinien bei der Ausrichtung der öffentlichen Sozialhilfe. Das wäre dann wieder eine andere Diskussion. Die BDP teilt grundsätzlich die Überzeugung, dass eine einheitliche Regelung bei der Ausrichtung der Sozialhilfe ein Muss ist. Wir können auch unterstreichen, was Barbara Mühlheim dazu gesagt hat. In diesem Sinne stimmt die BDP der zahlungstechnischen Motion mehrheitlich zu.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (PEV). Die Gemeinden sollten sich ihrer Mitgliedschaft bei der SKOS verstärkt bewusst werden. Und: Die Übernahme der Mitgliederbeiträge durch den Kanton kämen einer Zwangsmitgliedschaft gleich. Diese Aussagen aus der Begründung des Vorstosses sind auch aus der Sicht der EVP des Pudels Kern und ein klares Misstrauensvotum gegenüber der SKOS. Hier geht es wohl nicht um die kleinen Beträge, die der Kanton den Gemeinden via Lastenausgleich abnimmt. Das haben auch andere erkannt. Es geht um die umstrittene Organisation Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe.

Dieses Misstrauen teilen wir nicht. Durch die verbindliche Anwendung der SKOS-Richtlinien im

Kanton Bern werden Willkür und Armenjagd ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft bietet den Gemeinden darüber hinaus eine grosse Palette von Dienstleistungen. Diese können der Antwort der Regierung entnommen werden, beziehungsweise wurden von Andrea Lüthi aufgeführt. In der Antwort des Regierungsrats wird das wirklich bestens ausgeführt. Hinzu kommt, dass die SKOS kein statischer Betrieb ist, der sich irgendwann einmal Richtlinien gesetzt hat, einseitig und unverhältnismässig. Im Moment wird der Warenkorb für den Grundbedarf überprüft und wenn nötig angepasst. Richtlinien und Vorgaben werden immer wieder wissenschaftlich verifiziert. Die Fraktion EVP ist der Meinung, die Finanzierung des Mitgliederbeitrags über den Lastenausgleich sei gerechtfertigt. Es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Daher lehnt die Fraktion EVP die Forderungen der Motion ab.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR). Die FDP will keine Debatte über den Verein SKOS führen, obschon es den Motionären eigentlich grundsätzlich um den Verein geht. Wir betrachten den Vorstoss losgelöst vor dem Hintergrund der SKOS, wie er seitens von Barbara Mühlheim ausgeführt wurde. Wir sehen die Problematik gleich, wie das Monika Gyax seitens der BDP sagte. Auch wir sehen vor allem die finanztechnische Angelegenheit, wer den Mitgliederbeitrag bezahlt und wer nicht. Die FDP ist der Meinung, jede Gemeinde solle ihren Mitgliederbeitrag selbst bezahlen können. Das entspricht auch ganz klar unserem liberalen Gedankengut. Das beinhaltet jedoch auch, dass bei einem Austritt keine Leistungen des Vereins SKOS bezogen werden können. Das ist die logische Schlussfolgerung. Ob das Sinn macht, muss sich jede Gemeinde selbst überlegen. Immerhin sind die Richtlinien allgemein verbindlich. Alternativen haben wir im Moment keine. Die FDP unterstützt den Vorstoss in Form einer Motion.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Lieber Ueli Studer, ich antworte zuerst kurz auf das, was du vorhin an mich gerichtet hast. Ich nehme dein Angebot für einen Austausch sehr ernst und nehme es gerne an. Ehrlich gesagt freut es mich, dass du erstmals nach sechs Jahren, seitdem ich dem Rat angehöre, auf ein Votum meinerseits reagierst. Ich bin etwas stolz darauf. Ich bin auch Gemeinderätin. Ich weiss, was es heisst, auf Gemeindeebene diese Arbeit zu leisten. Und das habe ich nicht in Frage gestellt. Mir geht es um das, was im Moment in diesem Land geschieht. Und das erschreckt mich zutiefst, wirklich zutiefst, und macht mich ratlos, hilflos und unendlich traurig. Wir müssen Wege finden, die eben nicht eine – und jetzt wiederhole ich mich – solch inkohärente Sozialpolitik sind, wie sie in diesem Rat gemacht wird. Die SKOS wird mit diesem Vorstoss ganz klar in Frage gestellt. Wenn wir die Gemeinden indirekt dazu auffordern, aus der SKOS auszutreten, so heisst das auch, dass sie aus der Verantwortung austreten. Und das dürfen wir nicht zulassen. Es geht genau um die andere Richtung, wie es Andrea Lüthi gesagt hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns in der SKOS einbringen! Gerade die Sicht der Gemeinden muss dort eingebracht werden. Ein Austritt ist ganz klar der falsche Weg. Lehnen Sie daher den sehr gefährlichen Vorstoss bitte ab.

Ueli Studer, Niederscherli (UDC). Wir werden zusammen reden, Ursula. Da bin ich sofort bereit, denn ich habe damit keine Probleme. Aber hier geht es tatsächlich nicht um den Austritt aus der SKOS. Es geht darum, wer die Beiträge bezahlt. Ich habe bereits einmal eine Interpellation genau in diese Richtung eingereicht. Ich erhielt vom Regierungsrat die Antwort, die Gemeinden könnten diesen Beitrag nicht im Lastenausgleich abrechnen. Der Regierungsrat bezahlt die Gesamtkosten für den Kanton. In der Verordnung hat er die SKOS-Richtlinien als verbindlich erklärt. Der Kanton kann diese Beiträge in den Lastenausgleich geben, wenn er sie zusammenfasst und bezahlt. Das ist das Eigenartige, und das ist es, das hier verlangt wird.

Unsere Gemeinde gehört einem Verein im Bereich der Finanzen an, sowie Vereinen in weiteren Bereichen. Die entsprechenden Beiträge bezahlen wir jedoch allesamt selbst. Es ist nicht so, dass die Finanzdirektion die Vereinsbeiträge bezahlt und dann in den Lastenausgleich gibt. Auch in meinem Vorstoss ging es nicht darum, die SKOS zu hinterfragen und auszutreten. Ich sagte sogar, die Richtlinien der SKOS seien gut. Die Frage stellt sich bei der Höhe. Ich hätte alles falsch verstanden, wenn die Motion Müller so zu verstehen und zu interpretieren wäre, dass sie nun das Zeichen dafür wäre, dass die Hälfte der Gemeinden im Kanton Bern sagt: «Freude herrscht, jetzt können wir austreten.» Nein, darum geht es nicht. Es geht tatsächlich um den technischen Ablauf, was die Finanzen anbelangt. Es geht darum, wer das bezahlt, und vor allem, wer das in den Lastenausgleich geben kann und wer nicht.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Ursula Brunner, du musst nicht Angst haben. Die SVP schaut dann schon, dass es gut kommt. (*Hilarité*) Ja, es ist so. Und es nervt mich tatsächlich, wenn man bei jedem Vorstoss kommt und klagt, es gehe nur um Wahlkampf. Schauen Sie doch einmal, welche Vorstösse von linker Seite eingereicht wurden. Radioaktive Abfälle – haben wir da gesagt, es gehe nur um Wahlkampf? Soziale Gerechtigkeit, Gerechtigkeit bei der Stimmvergabe unter dem neuen Prinzip der Stimmverteilung – haben wir da gesagt, es sei nur Wahlkampf? Das sind Anliegen politischer Parteien, und ich bitte darum, diese ernst zu nehmen und nicht mit den immer gleichen Argumenten zu kommen.

Blaise Kropf, es sind eben nicht nur ein paar lächerliche Franken, die wir hier einsparen wollen. Wir wollen, dass sich die Leute in den Gemeinden bewusst sind, ob sie da dabei sein wollen oder nicht. Und genau davor haben Sie auf der linken Seite Angst. Dass Sie eben nicht mehr gemäss dem sozialistischen System sagen können, alle sind dabei. (*Hilarité*) Vielmehr müssen die Leute selber denken, und das sieht man in Ihrem System nicht gerne.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vois que l'on fait un peu dans la finesse cet après-midi, et moi je constate une chose, et je regarde les députés radicaux: si vous mettez le pied dans la porte, vous ne la fermerez plus cette porte, acceptez cette motion, vous verrez d'ici quelques années ce qui va se passer.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Mich erstaunt die panische Angst, die von dieser Seite kommt. Man erhält den Eindruck, nun würden alle Gemeinden aus der SKOS austreten. Wenn die SKOS so gut ist, dann vertrauen Sie doch den Gemeinden. Sie werden doch bleiben, wenn das so gut ist. Aber es zeigt wirklich: Sie haben panische Angst. Noch einmal: Darum geht es nicht. Es geht darum, dass die Gemeinden ihren Beitrag selber bezahlen können. Das soll nicht mehr vom Kanton diktiert werden.

La présidente. Nous passons au vote. L'affaire 26, c'est une motion de M. Müller, Paiement des cotisations à la CSIAS. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 82

Non 60

Abstentions 7

La présidente. Vous avez accepté cette motion.